

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Strasser, Lochner-Fischer, Hartmann, Hecht, Niedermeier, Schieder Werner, Voget, Wolfrum SPD**

vom 19.02.2002

Kapitalstöcke im Einzelplan 13 des Haushaltsplanes – Anlage B (Sondervermögen)

Im Einzelplan 13 des Haushaltsplanes – Anlage B (Sondervermögen) sind die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalstöcke ausgewiesen. Im Einzelnen sind das:

1.1 „Meisterpreis“, Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH, 1.3 Bayern Innovativ GmbH, 1.4 Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen, 2.1 Arbeitsmarkt- und Sozialfonds, 2.2 Aufstockung Meisterpreis, 2.3 Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH, 2.4 Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk, 2.5 Kapitalstock internationale Hochschulen, 2.6 Kulturfonds, 2.7 Kapitalstock für das Museum Phantasie „Sammlung Buchheim“, Kapitalstock für das Museum der Phantasie, 2.7 Internationales Künstlerhaus Bamberg, 2.8 Umweltfonds, 2.9 Altlastensanierungsfonds, 2.10 Naturschutzfonds, 3.1 Kompetenzzentrum Neue Materialien, 3.2 Fonds zur Förderung der Umweltforschung, Fonds Hochschule International

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann wurden die Kapitalstöcke jeweils gegründet, wo ist deren „Sitz“ und wie ist deren Zielsetzung?
2. Wer/wie viele Personen sind jeweils in der „Geschäftsführung“ bzw. „Verwaltung“ tätig und aus welchen Mitteln erfolgt in welcher Höhe deren Bezahlung?
3. Wie hoch waren bislang jeweils die Einnahmen (woher im Einzelnen) und die Ausgaben (wofür im Einzelnen im Sinne der Zielsetzung des Kapitalstocks und anderweitig) und wer trifft jeweils die Entscheidung darüber?
4. Wie verteilen sich je Kapitalstock und insgesamt jeweils absolut und prozentual die ausgereichten Mittel (im Sinne der Zielsetzung des Kapitalstocks) auf die Regierungsbezirke?
5. Wie erfolgt jeweils die Aufsicht über die/das Controlling der Kapitalstöcke sowie der Verwendung der ausgereichten Mittel (im Sinne der Zielsetzung des Kapitalstocks)?
6. Welche Effekte entsprechend der Zielsetzung wurden mit den ausgereichten Mitteln bei den Kapitalstöcken jeweils erreicht und welche darüber hinausgehenden Effekte

(z.B. ökonomische, hinsichtlich des Arbeitsmarktes, strukturelle, innovative etc.)?

7. Auf welchen Zeitraum sind die Kapitalstöcke jeweils angelegt, bzw. wann haben sie ihren Zweck erfüllt und welche Planungen seitens der Staatsregierung bestehen danach sowohl für die angelegten Mittel als auch für die Erträge?
8. Warum erfolgt im „Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern“ überwiegend keine, bzw. keine umfassende Darstellung der Kapitalstöcke, obwohl sie sich doch unmittelbar bzw. mittelbar im Eigentum des Freistaates befinden?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen

vom 04.10.2002

Zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage war es notwendig, eine Umfrage bei den für die jeweiligen Kapitalstöcke der OZB zuständigen bzw. fachverantwortlichen Ressorts durchzuführen. Mit FMS vom 8. März 2002 (Az.: LB/11/17/-H 1201-006-10240/02) wurde deshalb um Fristverlängerung gebeten.

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage erfolgt gemäß den eingegangenen Stellungnahmen der fachlich zuständigen Ministerien. Die Ressortmeldungen zu den hinsichtlich der Kapitalstöcke der Offensive Zukunft Bayern (Anlage B im Epl. 13) gestellten Fragen sind in Teil II zusammengestellt. Zum zweiten Teil der Frage 7 wird allgemein im Vorspann sowie zur Frage 8 für alle Kapitalstöcke gleichermaßen am Ende von Teil II Stellung genommen.

Der besseren Lesbarkeit halber habe ich davon Abstand genommen, die jeweiligen Fragen bei jedem Kapitalstock nochmals einzeln aufzuführen; sie sind vielmehr vorweg – in Teil I – zusammengefasst dargestellt.

Antwortteil

Voranzustellen ist, dass eine reine Betrachtung der Mittelausreichung gemäß der Frage 4 nach der regionalen Verteilung zu kurz greift. Bei einer Reihe von Maßnahmen ist eine regionale Zuordnung nicht sinnvoll, da aufgrund der Zielsetzung eine regionale Ausrichtung von vornherein nicht gewollt sein kann. Darüber hinaus entfalten eine Vielzahl der geförderten Projekte und Einrichtungen überregionale, auch über Bayern hinausgehende Wirkung, sodass die bloße Zuordnung des Mittelflusses bezogen auf die Regierungsbezirke keinerlei Aussagekraft besitzt. Bei der Mittelverteilung zu berücksichtigen sind auch die deutlich unterschiedlichen

Einwohnerzahlen in den einzelnen Regierungsbezirken. So beträgt zum Beispiel der Bevölkerungsanteil Oberbayerns rund 31,7 % der gesamten Landesbevölkerung.

Zu Frage 7 ist bezüglich des Zeitraums der Kapitalanlagen und der Zweckerfüllung allgemein darauf hinzuweisen, dass die Kapitalstöcke entweder unbefristet (i.d.R. mit 2-jähriger Kündigungsfrist) angelegt sind oder mit Laufzeiten, die zwischen 2006 bis 2012 enden. Die von der Staatsregierung mit den Kapitalstockanlagen verfolgten Ziele gelten über diesen Zeitraum hinaus. Über die Wiederranlage der Kapitalstöcke entscheidet im Hinblick auf das parlamentarische Budgetrecht der Haushaltsgesetzgeber. Die Staatsregierung wird dem Landtag rechtzeitig vor dem Ende der Laufzeit des jeweiligen Kapitalstocks einen Vorschlag zur künftigen Verwendung der dort eingesetzten Mittel vorlegen.

Offensive Zukunft Bayern I

1.1 Meisterpreis und Aufstockung Meisterpreis in der OZB II (StMWVT, StMUK, StMAS, StMLF)

Zu 1.:

Der Kapitalstock von rd. 76,7 Mio. € (150 Mio. DM) wurde vom StMF im Jahre 1994 bei der Bayer. Landesbank zur Erzielung von Kapitalerträgen für die langfristige Finanzierung des Meisterpreises angelegt und in den Jahren 1996 und 1997 um insgesamt rd. 5,1 Mio. € (10 Mio. DM) aufgestockt.

Zu 2.:

Die Mittel werden im Zuwendungsverfahren ausgereicht. Die „Geschäftsführung“ bzw. „Verwaltung“ des Kapitalstocks erfolgt im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bayer. Landesbank. Hierfür werden keine Entgelte verlangt.

Zu 3.:

Die Einnahmen aus dem Kapitalstock betragen:

1995	rd. 6.677 T€	13.060,0 TDM
1996	rd. 6.172 T€	12.071,9 TDM
1997	rd. 6.352 T€	12.423,9 TDM
1998	rd. 6.493 T€	12.700,0 TDM
1999	rd. 6.493 T€	12.700,0 TDM
2000	rd. 6.493 T€	12.700,0 TDM
2001	rd. 6.493 T€	12.700,0 TDM

Die Ausgaben aus dem Kapitalstock betragen:

1995	rd. 4.671 T€	9.135,0 TDM
1996	rd. 4.596 T€	8.989,2 TDM
1997	rd. 5.044 T€	9.865,0 TDM
1998	rd. 5.043 T€	9.864,1 TDM
1999	rd. 5.058 T€	9.892,0 TDM
2000	rd. 4.797 T€	9.383,0 TDM
2001	rd. 4.752 T€	9.294,3 TDM

Zu 4.:

Ziel des Meisterpreises und der dafür eingesetzten Mittel ist nicht die regionale Ausrichtung des Meisterpreises sondern vielmehr die Auszeichnung herausragender Leistungen. Eine regionale Zuordnung kann bei den Preisträgern nicht nachvollzogen werden.

Zu 5.:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat innerhalb seines Prüfungsrechts die Möglichkeit der Überprüfung. Hiervon wurde bereits Gebrauch gemacht.

Zu 6.:

Mit dem Meisterpreis wird ein bundesweit einzigartiges Zeichen zur Stärkung der beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung gesetzt. Zugleich soll der Meisterpreis für Weiterbildung und lebenslanges Lernen sensibilisieren. Er trägt dazu bei, junge Menschen zu Leistung anzuspornen und so das Gesamtleistungsniveau in der beruflichen Bildung zu heben. Mit der Auszeichnung wird auch ein Anstoß zur Existenzgründung gegeben.

Zu 7., Teil 1:

Die Anlage des Kapitalstocks erfolgte durch das StMF. Der Kapitalstock in Höhe von 76,7 Mio. € wurde auf 15 Jahre angelegt und ist am 1.10.2009 zur Rückzahlung fällig. Die Aufstockungsbeträge sind ebenfalls am 1.10.2009 fällig.

1.2 Bayern Kapital Risikobeteiligungs GmbH (StMWVT)

Vorbemerkung: Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Fonds „Landshut I“, der aus dem Epl. 13 finanziert wurde. Nicht berücksichtigt wurde die Performance des „Technofonds I“, der aus Kapitalmarktmitteln finanziert wurde, aber auch von Bayern Kapital verwaltet wird:

Zu 1.:

Die Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH (BK) wurde 1995 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Landshut. Sie verfolgt das Ziel, das Angebot an Risikokapital für junge technologieorientierte Unternehmen – insbesondere in der Frühphase – zu verbessern. Eine ausreichende Eigenkapitalbasis stellt u.a. einen entscheidenden Faktor bei der Finanzierung der „Markteintrittskosten“ dar und ist damit von kritischer Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen. Von der BK wird Beteiligungskapital, das der anteiligen Mitfinanzierung von Investitionen zur Markteinführung im Rahmen eines Innovationsvorhabens dient, während der Aufbauphase zur Verfügung gestellt. Die LfA-Förderbank Bayern hat im Zusammenhang mit der Gründung der BK Mittel i.H.v. rd. 76,7 Mio. € (150 Mio. DM) erhalten, wovon rd. 46,0 Mio. € (90 Mio. DM) zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und rd. 30,7 Mio. € (60 Mio. DM) zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der BK verwendet wurden. Für die rd. 46,0 Mio. € (90 Mio. DM) zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende i.H.v. jährlich rd. 3,45 Mio. € (6,75 Mio. DM), die zweckgebunden der BK für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt wird.

Zu 2.:

Neben den beiden Geschäftsführern sind bei BK 12 Personen tätig (9 Projektmanager, 3 Teamassistentinnen). Bei Bayern Kapital fielen in 2001 Gehaltskosten von 770 T€ (rd. 1,51 Mio. DM) an.

Zu 3.:

Es wurden rd. 33,3 Mio. € (65,1 Mio. DM) an Beteiligungs-

unternehmen ausbezahlt, bisher erfolgten Rückzahlungen i.H.v. rd. 9,4 Mio. € (18,4 Mio. DM). Beteiligungsentscheidungen bis zu rd. 256 T€ (500 TDM) werden von der Geschäftsführung selbständig entschieden, für Beteiligungen von mehr als rd. 256 T€ (500 TDM) werden Beteiligungsausschüsse aus unabhängigen Fachleuten einberufen.

Zu 4.:

Oberbayern: 64,73 %, Oberpfalz: 2,99 %, Niederbayern: 2,09 %, Mittelfranken: 3,56 %, Schwaben: 6,95 %, Unterfranken: 2,46 %, Oberfranken: 1,05 %, Ausfall: 5,33 %, zurückgezahlte Mittel: 10,84 %.

Ziel des Kapitalstocks ist nicht eine regionale Ausgewogenheit der Mittel über die Regierungsbezirke, sondern die Förderung technologieorientierter Unternehmen in Bayern unabhängig von ihrem Standort.

Zu 5.:

Die Geschäftsführung der BK berichtet in regelmäßigen Sitzungen dem Aufsichtsrat über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios. I.Ü. vgl. zu 3.

Zu 6.:

Bayern Kapital hält im Rahmen von „Landshut I“ derzeit 58 Beteiligungen mit einem Volumen von rd. 33,3 Mio. € (65,1 Mio. DM). Aufgrund der Kooperation mit dem jeweiligen Lead-Investor und der tbG konnten in diesem Fonds durch die Hebelwirkung des Ko-Investmentmodells Venture-Capital-Investitionen von ca. 99,7 Mio. € (195 Mio. DM) in Bayern generiert werden. Bisher wurden dadurch ca. 1.200 meist hoch qualifizierte Arbeitsplätze bei den Beteiligungsunternehmen geschaffen.

Zu 7.:

Es ist zeitlich keine Befristung vorgesehen. Der Vertrag kann aber mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende gekündigt werden.

1.3 Bayern Innovativ GmbH (StMWVT)

Zu 1.:

Die Bayern Innovativ GmbH wurde im März 1995 in Nürnberg gegründet; Sitz der Gesellschaft ist Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg. Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 2 Abs. 1 der Satzung „die Initiierung und Unterstützung von Innovationsprozessen in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk Bayerns, insbesondere die Verbreitung neuen innovationsrelevanten Wissens sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie innerhalb der Wirtschaft“.

Zur Finanzierung der Bayern Innovativ GmbH hat die LfA einen Anteil von 51 v.H. am Stammkapital übernommen. Um der LfA die Wahrnehmung ihrer Funktion als Mehrheitsgesellschafterin der Bayern Innovativ GmbH zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern das gezeichnete Kapital der LfA um rd. 51 Mio. € (100 Mio. DM) erhöht. Für die Zuführung an Grundkapital zahlt die LfA jährlich auf den festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende i.H.v. rd. 3,83 Mio. € (7,5 Mio. DM), die der Bayer. Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendung bereitgestellten

ten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.:

Bei Bayern Innovativ sind ein Geschäftsführer und zur Zeit 44 Mitarbeiter beschäftigt, die Personalkosten belaufen sich auf ca. 2,15 Mio. € (4,2 Mio. DM).

Zu 3.:

Die der Bayern Innovativ aus der Vorzugsdividende (vgl. o. 1.) zur Verfügung gestellten Mittel wurden in den einzelnen Jahren jeweils entsprechend den satzungsgemäßen Aufgaben verwendet.

Zu 4.:

Sitz der Gesellschaft ist Mittelfranken, ihre Aktivitäten haben bayernweite Auswirkungen, sodass eine Zuordnung zu einzelnen Regierungsbezirken nicht vorgenommen werden kann.

Zu 5.:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft prüft Jahresabschluss, Geschäftsbericht und den Vorschlag über die Ergebnisverwendung und berichtet den Gesellschaftern. Die Gesellschafterversammlung beschließt über den Bericht des Aufsichtsrates, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

Zu 6.:

Im Jahr 2001 beispielsweise wurden über 60 Technologie-Transfer-Veranstaltungen mit rund 7000 Teilnehmern – regional, national und international – aus Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt. Dadurch wird ein effizienter Transfer von know-how ermöglicht; die Zusammenführung potenzieller Partner auch außerhalb der herkömmlichen Wertschöpfungsketten bietet die Chance auf Anbahnung neuartiger Kooperationen.

Neuartige Chancen eröffnet die zunehmende internationale Beteiligung an den Symposien und Kooperationsforen. Im Geschäftsjahr 2001 konnten Teilnehmer aus 28 Ländern auf den Plattformen begrüßt werden.

Mit dem Portfolio an Kooperationsplattformen und ihrem Dienstleistungsangebot hat Bayern Innovativ ihr aktives Netzwerk auf ca. 37.000 Firmen und etwa 250 wissenschaftliche Institute ausgeweitet. Insgesamt hat sich Bayern Innovativ eine führende Position im Technologie-Transfer auch im weltweiten Vergleich erworben.

Zu 7.:

Es ist zeitlich derzeit keine Befristung vorgesehen. Der Vertrag kann aber mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung ist erstmals mit Wirkung zum 31.12.2003 möglich.

1.4 Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen – Bayern International (StMWVT)

Zu 1.:

Für die Bayern International GmbH wurden aus Privatisierungserlösen rd. 51,1 Mio. € (100 Mio. DM) eingesetzt. Die Anlage dieses Betrages erfolgte bei der Bayer. Landesbank. Aus den jährlich zur Verfügung stehenden Zinserlösen wird

die Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen finanziert.

Mit der Gründung der Gesellschaft wurde folgende Zielsetzung verfolgt:

Aufgabe des Unternehmens ist es, die bayerische Wirtschaftsförderung innerhalb des bisherigen Außenwirtschaftsbereichs zu unterstützen, ihre Effizienz zu steigern und ein flexibles Projekt-Management zu ermöglichen. Neben ihrer Koordinierungsfunktion im Bereich der bayerischen Außenwirtschaft übernimmt die Gesellschaft vor allem technisch-organisatorische Aufgaben im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, um dadurch insgesamt eine Intensivierung der Wirtschaftsförderung und eine Verbreiterung der Maßnahmenpalette zu ermöglichen.

Das Stammkapital der Bayern International GmbH (rd. 153.000 €/300.000 DM) wurde aus den Privatisierungserlösen bestritten. Der Anlagebetrag verminderte sich dementsprechend auf rd. 51 Mio. € (99,7 Mio. DM). Der Kapitalstock der Bayern International GmbH wurde ab dem Jahr 1995 bei der Bayerischen Landesbank angelegt. Die Kapitalanlage erfolgte im Jahr 1995 in einem Umfang von rd. 30,5 Mio. € (59,7 Mio. DM), im Jahr 1996 in einem Umfang von rd. 15,3 Mio. € (30 Mio. DM) und im Jahr 1997 in einem Umfang von rd. 5,1 Mio. € (10 Mio. DM).

Zu 2.:

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf den Stand vom 20.03.2002:

- a) Die Geschäftsführung besteht aus einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer, der gleichzeitig Leiter des Referates ist, das u.a. den Bereich der „Verwaltung“ abdeckt. Er ist mit ca. 40 % seiner Arbeitskraft unmittelbar in die Verwaltung eingebunden. Der Geschäftsführung ist eine Sekretariatsstelle zugeordnet.
- b) Der Bereich der „Verwaltung“, d.h. der Bereich, der mit rein internen Aufgaben befasst ist (u.a. Personalmanagement und Qualitätsmanagement), ist in der Summe mit rd. 2,2 Stellen (einschl. des Anteils des stv. Geschäftsführers) ausgestattet. Einzelne Aufgaben (v.a. Buchhaltung und Reisekostenabrechnung) sind auf Externe übertragen.
- c) Die Jahreszuwendungen im Jahr 2001 für den Geschäftsführer und für den stv. Geschäftsführer betrugen zusammen rd. 171.000 € (rd. 334.500, DM) brutto/p.a. (Angaben jeweils für 2001 ohne Versorgungszuschlag).

Zu 3.:

- a) Bis zum 31.12.2001 wurden Zinserlöse in Höhe von insgesamt rd. 23,1 Mio. € (rd. 45,2 Mio. DM) aus dem Kapitalstock erzielt. Bis zum 31.12.2001 hat Bayern International Mittel in Höhe von insgesamt rd. 22,4 Mio. € (rd. 43,7 Mio. DM) erhalten.

- b) Alle Ausgaben der Gesellschaft müssen im Wirtschaftsplan enthalten sein. Der Wirtschaftsplan wird von der Geschäftsführung aufgestellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt (§ 16 Abs. 1 der Satzung). Der Aufsichtsrat unterbreitet der Gesellschafterversammlung einen Beschlussvorschlag (§ 13 Abs. 3 lit. b der Satzung). Die Gesellschafterversammlung beschließt anschließend über den Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 2 lit. d der Satzung). Projekte bzw. Ausgabepositionen, die nicht in dem von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan enthalten sind, werden erst nach Zustimmung durch den Gesellschafter in Angriff genommen.

Zu 4.:

Die Arbeit von Bayern International ist auf ganz Bayern bezogen. Eine Zuordnung auf die Regierungsbezirke ist nicht möglich.

Zu 5.:

Zum Controlling der Verwendung des für Bayern International angelegten Kapitalstocks ist grundsätzlich Folgendes zu sagen:

- Die Aufgaben, zu deren Erreichung die Mittel eingesetzt werden, sind durch den Gesellschafter vorgegeben und in der Satzung aufgezählt.
- Die Zinserlöse werden im Wege der Zuwendung an Bayern International weitergeleitet. Zuwendungsgeber und Gesellschafter sind identisch. Der Gesellschafter/Zuwendungsgeber hat die letzte Entscheidungsbefugnis über das „Ob“ und „Wie“ der Mittelverwendung.
- Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie über den Vollzug des Wirtschaftsplans (§ 16 Abs. 2 der Satzung).
- Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird von einem Abschlussprüfer geprüft und von der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vorgelegt (§ 17 der Satzung). Der Aufsichtsrat unterbreitet der Gesellschafterversammlung einen Beschlussvorschlag (§ 13 Abs. 2 lit. a der Satzung). Die Gesellschafterversammlung beschließt über den Jahresabschluss (§ 14 Abs. 2 lit. a der Satzung) und über die Entlastung der Geschäftsführung (§ 14 Abs. 2 lit. b der Satzung).
- Zusätzlich lässt die Geschäftsführung – mit Zustimmung des Gesellschafters – jährlich durch den Abschlussprüfer auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG durchführen, deren Ergebnis sowohl dem Aufsichtsrat als auch der Gesellschafterversammlung vorgelegt wird. Diese Prüfung umfasst auch die Auftragsvergabe und das Bestellwesen.

Zu 6.:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung operativer Aufgaben im Rahmen der bayerischen Außenwirtschaftsförderung (§ 2 I der Satzung der Bayern International GmbH). Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wirkt die Gesellschaft im Auftrag und nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie insbesondere mit bei

- a) der Organisation bayerischer Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie eigener bayerischer Veranstaltungen

tungen einschließlich technischer Symposien im Rahmen des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms,

- b) der Organisation von Kooperationsbörsen im In- und Ausland in Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden sowie der Förderung von Unternehmenskooperationen vor Ort,
- c) der Organisation von Besuchen ausländischer Wirtschaftsdelegationen in Bayern sowie bayerischer Wirtschaftsdelegationen im Ausland,
- d)) der Standortwerbung für Bayern.

Bayern International stellt eine zentrale Stelle im Bereich der bayerischen Außenwirtschaftsförderung dar und arbeitet eng verzahnt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie sowie v.a. den Organisationen der Wirtschaft zusammen.

Mit der Einrichtung von Bayern International konnte die Effizienz und Schlagkraft im Bereich der bayerischen Außenwirtschaftsförderung deutlich gestärkt werden. Allein im Jahr 2001 wurden durch Bayern International über 150 Projekte im Rahmen der Zweckbestimmung erfolgreich durchgeführt. Im Bereich des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms, das über Bayern International technisch-organisatorisch abgewickelt wird, konnte die Zahl der angebotenen Messebeteiligungen von rd. 25 (1995) auf über 50 (2001) erhöht werden.

Auch die Bereitstellung von Informationen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung wurde durch Bayern International nachhaltig sowohl quantitativ als auch qualitativ verstärkt. So stellt Bayern International neben einer Reihe von Publikationen auch eine zentrale bayerische Außenwirtschaftsplattform im Internet zur Verfügung (www.bayern-international.de).

Für bayerische Unternehmen aus verschiedenen Schlüsselbranchen wurden zweisprachige (deutsch/englisch) Branchenkompendien (Reihe „Key Technologies in Bavaria“) erstellt. Ziel der Publikationsreihe ist es, in- und ausländischen Interessenten einen schnellen und direkten Kontakt zu Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Organisationen der Wirtschaft und staatlichen Institutionen in Bayern zu ermöglichen. Die klare Branchengliederung und das umfassende Stichwortverzeichnis ermöglichen das schnelle Auffinden der gewünschten Produkte und Dienstleistungen im Bezugsquellenteil. Das alphabetische Firmenverzeichnis erlaubt zudem eine zielgerichtete Suche nach Firmen und deren Leistungsprofil.

Die Kompendien sind in verschiedenen medialen Formen verfügbar (Print, CD-ROM, Internet). Sie haben sich sowohl für die Exportförderung als auch für den Bereich des Standortmarketings bewährt und werden stark nachgefragt.

Zu 7.:

Die o.g. Vereinbarung mit der Bayerischen Landesbank vom Dezember 1995 über die Anlage des Kapitalstocks läuft bis 28.12.2007. Die Anlagen aus den Jahren 1996 und 1997 en-

den ebenfalls am 28.12.2007.

Offensive Zukunft Bayern II

2.1 Arbeitsmarkt- und Sozialfonds (StMAS)

Zu 1.:

Der Arbeitsmarkt- und Sozialfonds wurde im 2. Nachtragshaushalt 1996 mit einem Volumen von rd. 204,5 Mio. € (400 Mio. DM) aus Privatisierungserlösen (Veräußerung der Versicherungskammer) gebildet. Der Kapitalstock wurde bei der Bayer. Landesbank zur Erzielung langfristiger Kapitalerträge eingerichtet. Die Veranschlagung der Erlöse erfolgte bei Kap. 13 08 TG 51-53 des Staatshaushalts. Die Verwendung der Fondserträge richtet sich nach der dafür maßgeblichen Zweckbestimmung des Haushalts („Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur“).

Zielsetzung des Teilbereichs Arbeitsmarktfonds ist es, die in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern ausgewählten Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung umzusetzen, um die (Wieder-)Eingliederungschancen von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen zu verbessern. Die Zielsetzung wurde bei Abschluss des Beschäftigungspaktes Bayern am 11.06.1996 festgelegt und auf den jährlich stattfindenden Gipfeltreffen bestätigt.

Mit den Erlösen aus der Privatisierung von staatlichen Beteiligungen sind im Rahmen des Teilbereichs Sozialfonds in erster Linie Investitionen und sonstige Maßnahmen für die soziale Infrastruktur zu fördern. Hier ist auch an Projekte und Maßnahmen gedacht, die von ihrem Inhalt und ihrer Ausgestaltung her innovativen Charakter haben, die kurzfristig finanziert werden müssen, und neue Strukturen des sozialen Umfelds erkunden. Der Gestaltungswille für die Zukunft des Freistaats Bayern in Form von neuen, weiterführenden Ansätzen auf sozialem Gebiet sollte erkennbar sein.

Zu 2.:

Für die fachliche Koordinierung (fachliche Geschäftsführung) des Arbeitsmarktfonds werden Beamte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eingesetzt. Darüber hinaus sind weitere Beschäftigte der Bewilligungsbehörden (Regierungen, Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung) mit der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen betraut. Gleiches gilt sinngemäß auch für die Umsetzung der Investitionen und Maßnahmen des Sozialfonds.

Mit der Verwaltung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds sind ausschließlich Beamte und Angestellte des Freistaates Bayern betraut. Die Bezüge und Vergütungen richten sich nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Festlegungen.

Zu 3.:

Dem Teilbereich Arbeitsmarktfonds standen bzw. stehen für die Haushaltsjahre 1997 bis 2002 insgesamt rd. 63,9 Mio. € (125 Mio. DM) (jeweils rd. 10,2 Mio. €/20 Mio. DM jährlich aus den Zinserträgen des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds

zzgl. 1999 einmalig rd. 2,56 Mio. €/5 Mio. DM Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke) zur Verfügung. Davon wurden bis 31.12.2001 rd. 45 Mio. € (88,0 Mio. DM) ausbezahlt und weitere rd. 18,46 Mio. € (36,1 Mio. DM) verplant. Insgesamt sind damit rd. 63,45 Mio. € (124,1 Mio. DM) festgelegt.

Die Vorschläge über die Verwendung der Mittel im Sinne der Zielsetzung werden auf dem Gipfel des Beschäftigungspaktes Bayern abgestimmt und nach entsprechender Ministerratsbehandlung dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags zur Genehmigung vorgelegt.

Die Projektauswahl im Arbeitsmarktfonds im Einzelnen erfolgt durch die im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern eingerichtete Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds. Sie setzt sich zusammen aus den am Beschäftigungspakt Bayern beteiligten Organisationen der Wirtschaft (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) und Gewerkschaften (Deutscher Gewerkschaftsbund, Christlicher Gewerkschaftsbund), der Bayerischen Staatsregierung (Bayerische Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, der Finanzen) sowie dem Landesarbeitsamt Bayern.

Seit der erstmaligen Ausschüttung der Erträge aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds im Haushaltsjahr 1997 wurden bisher für den Teilbereich Sozialfonds insgesamt rd. 24,3 Mio. € (47,52 Mio. DM) bereitgestellt. In zahlreichen Einzelförderungen wurden in den Bereichen Familie, Jugend, Alte, Behinderte, Krankenhauswesen und Hospizarbeit alle verfügbaren Mittel für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die soziale Infrastruktur (bis einschl. 31.12.2002) verausgabt bzw. gebunden.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erstellt eine Vorlage, in der die konkreten Projekte enthalten sind, die aus dem Sozialfonds gefördert werden sollen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Ministererrat. Nach Beschlussfassung im Ministerrat wird die Vorschlagsliste dem Haushaltsausschuss des Landtags zur Billigung vorgelegt. Erst nach Billigung des Haushaltsausschusses werden die Mittel ausgereicht.

Die Aufteilung der bisherigen Gesamterlöse aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds (einschl. einer einmaligen Sonderzuweisung) ergibt – bezogen auf die Teilfonds – folgendes Bild:

	Mio. EUR	Mio. DM	v.H.
Arbeitsmarktfonds	63,91	125,00	72,5
Sozialfonds	24,30	47,52	27,5
Summe:	88,21	172,52	100,0

Zu 4.:

Arbeitsmarktfonds

Regierungsbezirk	Mio. EUR	Mio. DM	v.H.
Oberbayern	5,98	11,70	9,4
Niederbayern	7,21	14,10	11,4
Oberpfalz	5,31	10,40	8,4
Oberfranken	9,36	18,30	14,7
Mittelfranken	13,40	26,20	21,1
Unterfranken	8,79	17,20	13,9
Schwaben	10,38	20,30	16,4
überregional	3,02	5,90	4,7
Summe:	63,45	124,10	100,0

Sozialfonds *)

Regierungsbezirk	Mio. EUR	Mio. DM	v.H.
Oberbayern	7,17	14,02	29,5
Niederbayern	3,28	6,42	13,5
Oberpfalz	1,70	3,33	7,0
Oberfranken	2,24	4,37	9,2
Mittelfranken	3,11	6,08	12,8
Unterfranken	3,06	5,98	12,6
Schwaben	3,74	7,32	15,4
Summe:	24,30	47,52	100,0

*) Bei modellhaften Maßnahmen ohne regional abgrenzbaren Bezug wurde unterstellt, dass die Ergebnisse allen Regierungsbezirken gleichmäßig zugute kommen.

Zu 5.:

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt im Rahmen der für den jeweiligen Doppelhaushalt zu treffenden Entscheidung über die Verteilung der Zinserträge aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds dem Kabinett und dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags entsprechende Berichte zur Billigung vor. Insoweit üben das Kabinett und der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags Aufsicht über den Einsatz und die Verwendung der Fondsmittel aus.

Im Detail erfolgt die Aufsicht über den Einsatz und die Verwendung der ausgereichten Mittel auf mehreren Ebenen. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die Bewilligungsbehörden (Regierungen, Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung) verpflichtet, laufend und abschließend die Verwendung der Mittel im Sinne der Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen zu prüfen. Außerdem unterliegen die Projekte des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds der umfassenden Kontrolle der staatlichen Rechnungsprüfungsbehörden.

Die Maßnahmen des Teilbereichs Arbeitsmarktfonds werden darüber hinaus noch von einem unabhängigen Institut (SINUS-Institut, München) evaluiert. Die Ergebnisse dieser Begleitforschung werden in verschiedenen Berichten (Jahresbericht, Quartalsberichte, Projektabschlussberichte) dokumentiert. Die Ergebnisse der Begleitforschung wiederum dienen der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialord-

nung, Familie und Frauen zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Arbeitsmarktfonds im Sinne seiner Zielsetzung.

Zu 6.:

Der primäre Effekt des Arbeitsmarktfonds im Sinne seiner Zielsetzung sind seine arbeitsmarktlichen Wirkungen. Diese lassen sich auf der Basis des Fünften Jahresberichts der Begleitforschung zum Arbeitsmarktfonds (Berichtszeitraum 01.01.1997 bis 31.03.2002) wie folgt quantifizieren:

- Insgesamt 14.262 Teilnehmer, die in den Projekten beruflich qualifiziert oder anderweitig an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt wurden.
 - 15.873 ausgeschiedene Teilnehmer, von denen 46 % in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis gingen und 14 % in eine andere für ihre Situation besser passende Fördermaßnahme.
 - Sechs Monate nach ihrem Ausscheiden aus den Projekten befanden sich von 10.897 ehemaligen Teilnehmern 47 % in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis und 9 % in einer anderen für ihre Situation besser passenden Fördermaßnahme.

Dieses Ergebnis ist angesichts der schwerpunktmäßigen Förderung von Problemgruppen des Arbeitsmarkts und der Durchführung der meisten Projekte in Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit positiv.

- Rund 13.000 Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, die in den Projekten insbesondere in Berufs- und Ausbildungsfragen beraten wurden.
- Rund 10.000 unter Mitwirkung der aus dem Arbeitsmarktfonds geförderten Ausbildungsplatzakquisiteure gewonnene Ausbildungsplätze.
- Rund 3.200 Existenzgründungsberatungen, die zu 1.565 erfolgreichen Gründungen führten.
- 900 Betriebsberatungen, von denen rund 45.000 Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen waren.

Der Großteil der Maßnahmen des Teilbereichs Sozialfonds wird durchgeführt, um in den verschiedensten Bereichen schnell und flexibel auf soziale Brennpunkte reagieren zu können. Hierbei wird auch Wert auf zukunftsweisende Projekte gelegt. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Gesundheit hat somit die Möglichkeit, in modellhaften Förderungen zu erproben, inwieweit sich neue Bedarfssfelder (beispielhaft seien hier die stationären Einrichtungen der Sterbebegleitung genannt) ergeben, bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 7.:

Die Anlage für den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds erfolgte durch das StMF am 17.7.1996 bei der Bayer. Landesbank:

	Schuldscheine Mio. € (Mio. DM)	Laufzeit	Jährl. Zinsertrag (7.v.H.) Mio. € (Mio. DM)
Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	1 x rd. 102,3 (200,0)	12 Jahre ¹⁾	rd. 7,15 (14,0)
	1 x rd. 76,7 (150,0)	12 Jahre ¹⁾	rd. 5,37 (10,5)
	1 x rd. 25,6 (50,0)	10 Jahre ²⁾	rd. 1,79 (3,5)
Summe:	rd. 204,5 (400,0)		rd. 14,32 (28,0)

Endfälligkeit der Darlehen: ¹⁾ 17.07.2008 ²⁾ 17.07.2006

Die vereinbarte Verzinsung von 7 v.H. war nur dadurch möglich, dass im Rahmen eines Stufenplans die Umwandlung von Schuldscheindarlehen der Offensive Zukunft Bayern II bis zur Höhe von rd. 306,8 Mio. € (600 Mio. DM) in Kernkapital zugelassen wurde. Aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds wurden zum 2.1.1998 rd. 76,7 Mio. € (150 Mio. DM) und zum 3.1.2000 weitere rd. 76,7 Mio. € (150 Mio. DM) in Kernkapital der Bayer. Landesbank umgewandelt.

2.2 Aufstockung Meisterpreis (StMWVT, StMUK)

vgl. hierzu Nummer 1.1

2.3 Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH (StMWVT, LfA)

Zu 1.:

Gründung: Rahmenvereinbarung zwischen BStMdB und LfA Förderbank Bayern vom 18./29.09.1997

Höhe: 10.225.837,62 € (20 Mio. DM)

Sitz: LfA Förderbank Bayern (LfA), München

Zielsetzung: Die LfA hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von rd. 10,2 Mio. € (20 Mio. DM) erhalten. Die Vorzugsdividende von jährlich 6,1 % aus dem Kapitalstock wird als Verbilligungs-Zuschuss im Rahmen eines speziellen Beteiligungsprogramms für Nachwuchsunternehmen der BayBG eingesetzt, womit die oft unzureichende Kapitalausstattung kleinerer und mittlerer Unternehmen gestärkt und ihre Kreditwürdigkeit verbessert werden.

Zu 2.:

Die „Geschäftsführung“ bzw. „Verwaltung“ des Kapitalstocks erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der LfA ohne besondere Entgelte.

Zu 3.:

Einnahmen: – EUR –

Jahr	Zinserträge aus dem Kapitalstock	Zwischenanlage-Zinsen der LfA	Gesamtzufluss an die BayBG
1998	78.227,65	977,61	79.205,26
1999	622.242,22	6.685,04	628.927,26
2000	623.776,10	7.086,89	630.862,99
2001	623.776,10	9.865,28	633.641,38
	1.948.022,07	24.614,82	1.972.636,89

Ausgaben: 1.518.363,08 € bis zum 31.12.2001 zur Konditionenverbesserung für ausgezahlte Beteiligungen. Der Restbetrag von rd. 0,453 Mio. € ist für noch nicht ausgezahlte sowie neue Beteiligungen verfügbar.

Die Entscheidung über die Ausgaben bzw. einzugehenden Beteiligungen werden von der BayBG getroffen (mit der LfA Förderbank Bayern besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag).

Zu 4.:

Regionale Verteilung der eingesetzten Verbilligungsmittel (Für die der BayBG aus dem Kapitalstock zufließenden Mittel werden keine regionalen Quoten gebildet. Die Verteilung auf die jeweiligen Regierungsbezirke richtet sich nach der dortigen Nachfrage bzw. Antragstellung, auf die die BayBG keinen Einfluss hat.):

Regierungsbezirk	Ausgaben in Mio. €	Ausgaben in %
Oberbayern	0,425	28,0
Niederbayern	0,275	18,1
Oberpfalz	0,217	14,3
Oberfranken	0,074	4,9
Mittelfranken	0,171	11,3
Unterfranken	0,084	5,5
Schwaben	0,272	17,9
	1.518	100,0

Zu 5.:

Die BayBG führt über die Entwicklung des Kontingents „Offensive Zukunft Bayern“ fortlaufend Aufzeichnungen und legt der LfA über die jährliche Entwicklung Rechnung. Die LfA prüft im Auftrag des Freistaates Bayern die zweckentsprechende Verwendung der Kontingentmittel anhand des verbindlichen Mitteleinsatzplans sowie die Einhaltung der Vorgaben des bayerischen Haushaltsrechts und der Vereinbarung zwischen LfA und BayBG vom 18./26.09.1997. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet die LfA das BStM-WVT.

Zu 6.:

Bis 31.12.2001 wurden insgesamt 152 Beteiligungen in Höhe von 8,611 Mio. € zugesagt. Insgesamt wurden durch diese Vorhaben 1.270 Arbeitsplätze (davon 238 Teilzeitarbeitsplätze) geschaffen bzw. gesichert.

Zu 7.:

Die unter Nr. 1 aufgeführte Rahmenvereinbarung ist auf unbestimmte Dauer geschlossen. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, die Rahmenvereinbarung mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende zu kündigen. Eine Kündigung ist erstmals mit Wirkung zum 31.12.2007 möglich.

2.4 Kreditgarantiegemeinschaft (KGG) Handel und Handwerk (StMWVT, LfA)

Zu 1.:

Gründung: Vereinbarung zwischen BStMf und LfA Förderbank Bayern vom 01./05.08.1997

Höhe: 5.112.918,81 €

Sitz: LfA Förderbank Bayern (LfA), München

Zielsetzung: Die LfA hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals von rd. 5,1 Mio. € (10 Mio. DM) erhalten. Die Vorzugsdividende von jährlich 6,1 % aus dem Kapitalstock wird als Ertragszuschuss zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der beiden KGGen (je zur Hälfte für die KGG-Handwerk und die KGG-Handel) eingesetzt.

Zu 2.:

Die „Geschäftsführung“ bzw. „Verwaltung“ des Kapitalstocks erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der LfA ohne besondere Entgelte.

Zu 3.:

Einnahmen: – EUR –

KGG-Handwerk und KGG-Handel je zur Hälfte

Jahr	Zinserträge aus dem Kapitalstock	Zwischenanlage- Zinsen der LfA	Gesamtzufluss an beide KGGen
1998	62.888,90	1.157,10	64.046,00
1999	310.865,46	4.890,30	315.755,76
2000	311.888,05	5.184,27	317.072,32
2001	311.888,05	7.216,74	319.104,79
	997.530,46	18.448,41	1.015.978,87

Ausgaben: Die Ertragszuschüsse dienen der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der beiden KGGen. Die **Entscheidung** über die Ausgaben werden im Rahmen deren Geschäftstätigkeit von den KGGen Handwerk und Handel getroffen. Einzelprojektzuordnungen der Ausgaben sind nicht möglich.

Zu 4.:

Eine direkte Zuordnung der Zinserträge aus dem Kapitalstock ist aufgrund dessen Zielsetzung (siehe Nrn. 1 und 3) nicht möglich.

Zu 5.:

Die KGGen unterliegen dem Kreditwesengesetz (KWG) und damit jeweils der Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Die LfA ist als Rückbürgen-Vetreter von Bund und Land an den einzelnen Bürgschaftsentscheidungen beteiligt.

Zu 6.:

Die KGGen Handwerk und Handel nehmen als Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft eine wichtige Position im Förderinstrumentarium zugunsten der bayerischen Wirtschaft ein. Sie stellen für mittelständische Unternehmen Sicherheiten in Form von Kreditbürgschaften zur Verfügung. Durch die Zinserträge aus dem Kapitalstock haben sich diese Selbsthilfemöglichkeiten allgemein verbessert.

Zu 7.:

Die unter Nr. 1 aufgeführte Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer geschlossen. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende zu kündigen. Eine Kündigung ist erstmals mit Wirkung zum 31.12.2007 möglich.

2.5 Kapitalstock Internationale Hochschulen und (3.3) Fonds Hochschule International (StMWFK)

Zu 1.:

Die Kapitalstöcke wurden durch das Staatsministerium der Finanzen angelegt. Die Zinserträge der Kapitalstöcke werden für die Fondszwecke eingesetzt. Die Mittel wurden als langfristige Darlehen (grundsätzlich 10 Jahre) angelegt. Die Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung). Im Einzelnen wurden folgende Kapitalstöcke gebildet:

- Für den Fonds „Hochschule International“ (Kap. 13 08 TG 65) wurden mit Valuta 17. Juli 1996 insgesamt rd.

10,23 Mio. € (20 Mio. DM) als Nachrangkapital auf Schuldscheinbasis bei der LfA (10 Jahre Laufzeit zu einem Festzinssatz von 7 %) angelegt. Die Zinszahlung von jährlich 715.808,63 € (1.400.000 DM) erfolgt jeweils jährlich nachträglich am 17. Juli, letztmals am 17. Juli 2006 (im ersten Jahr der Darlehenslaufzeit wurden die Zinsen halbjährlich ausbezahlt).

- Für die „Internationalisierung der Hochschulen“ wurde eine 1. Tranche von rd. 5,1 Mio. € (10 Mio. DM) – Kap. 13 12 TG 90 – am 24.01.2000 als Schuldscheindarlehen der Bayer. Landesbank für 10 Jahre zu einem Festzinssatz von 5,99 % angelegt. Die Zinszahlung von jährlich 306.263,83 € (599.000 DM) erfolgte erstmals zum 26.01.2001 (letztmals 26.01.2010).
- Für die „Internationalisierung der Hochschulen“ wurde eine 2. Tranche von rd. 9,7 Mio. € (19 Mio. DM) – Kap. 13 12 TG 90 – am 06.09.2001 bei der LfA für 10 Jahre Laufzeit zu einem Festzinssatz von 5,32 % angelegt. Die Zinszahlung von jährlich 516.813,83 € (1.010.800 DM) erfolgt jeweils jährlich nachträglich, erstmals am 06. September 2002; letztmals am 06. September 2011.

Zu 2.:

Die Verwaltung und Verteilung der Mittel obliegt dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; es gibt keine eigene Geschäftsführung bzw. Verwaltung der Fonds.

Zu 3.:

Die Höhe der Einnahmen ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1. Die Mittel werden entsprechend den Festlegungen im Haushaltsplan des Freistaates Bayern und einem Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 05.11.1996 folgendermaßen verwendet:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Universität München und der Harvard Medical School in Boston (Förderung ist 1999 ausgelaufen, die frei gewordenen Mittel wurden 2000 für die Anlauffinanzierung des Bayerisch-Kalifornischen Hochschulzentrums verwendet),
- Errichtung eines Bayerisch-Französischen Hochschulzentrums an der Universität München sowie der Technischen Universität München,
- Errichtung eines Bayerisch-Kalifornischen Hochschulzentrums an der Universität Erlangen-Nürnberg,
- Studenten- und Professorenaustausch bayerischer Hochschulen mit Hochschulen im Bundesstaat Rio de Janeiro in Brasilien,
- Studentenaustausch der Universität Bayreuth mit der University of California,
- Anhebung der Stipendienquote für ausländische Studenten an bayerischen Universitäten und Kunsthochschulen,
- Förderung ausländischer Studenten an bayerischen Fachhochschulen,
- Förderung von Auslandsstudien deutscher (bayerischer) Studenten.

Weitere Projekte zur Verwendung der erstmals im September 2002 ausbezahlten Zinsbeträge befinden sich derzeit noch in der Planungsphase.

Zu 4.:

Die Mittel werden – entsprechend der Zweckbindung der beiden Fonds – den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Die Regierungsbezirke sind kein sachgerechter Parameter zur Mittelverteilung. Die Verteilung richtet sich außerhalb von Schwerpunktmaßnahmen (siehe Nr. 3) nach den Studentenzahlen an den einzelnen Hochschulstandorten; im Einzelnen vgl. nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Projekte bzw. die Stipendienverteilung auf die jeweiligen Hochschulen in den Haushaltsjahren 1997 bis 2001:

	1997	1998	1999	2000	2001
1.0 Projekte	€	€	€	€	€
1.1 Zusammenarbeit der Uni München und der Harvard Medical School Boston	175.884	153.388	76.694	0	0
1.2 Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum an der TU München sowie Uni München	150.780	153.388	153.388	153.388	153.388
1.3 Studenten- und Professorenaustausch aller bayerischer Hochschulen mit Brasilien	0	25.565	25.565	25.565	25.565
1.4 Studentenaustausch der Universität Bayreuth mit der University of California	0	0	15.339	15.339	15.339
1.5 Stipendien für ausländische und deutsche Studenten	372.374	383.469	383.469	383.469	383.469
1.6 Anschubfinanzierung Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum an der Uni Erlangen-Nürnberg	0	0	0	153.388	0
1.7 Uni Bayreuth für Hochschulmarketing der bayerischen Hochschulen	0	0	0	0	51.129
1.8 Anschubfinanzierung der Deutschsprachigen Universität Budapest	0	0	0	0	127.823
1.9 Summe	699.038	715.809	654.454	731.147	756.712
2.0 Aufteilung der Stipendien (siehe 1.5) im Detail					
2.1 Universität Augsburg	18.662	18.304	17.997	17.077	17.691
2.2 Universität Bamberg	9.408	9.561	9.203	9.715	9.510
2.3 Universität Bayreuth	9.612	9.561	9.101	10.226	9.817
2.4 Universität Erlangen-Nürnberg	33.541	33.234	31.291	31.751	32.825
2.5 Universität München	84.414	86.306	88.505	71.427	69.536
2.6 Technische Universität München	25.513	25.207	28.172	34.052	39.523
2.7 Universität Passau	10.788	11.402	10.942	13.651	13.754
2.8 Universität Regensburg	18.918	19.071	18.713	20.401	20.145
2.9 Universität Würzburg	18.560	24.593	23.213	28.019	23.929
2.10 Zwischensumme	229.417	237.239	237.137	236.319	236.729
2.11 FH Amberg-Weiden	1.702	1.462	2.097	2.111	1.582
2.12 FH Ansbach	1.502	982	1.682	1.848	1.870
2.13 FH Aschaffenburg	0	0	0	0	2.085
2.14 FH Augsburg	9.258	8.876	9.692	9.695	9.940
2.15 FH Coburg	6.771	7.107	6.582	6.150	4.583
2.16 FH Deggendorf	2.007	1.687	2.174	4.085	2.962
2.17 FH Hof	2.049	1.805	2.767	3.189	3.043
2.18 FH Ingolstadt	2.069	1.513	2.100	2.595	2.965
2.19 FH Kempten	6.584	7.368	7.245	6.967	6.820
2.20 FH Landshut	5.348	4.136	4.482	4.656	4.897
2.21 FH München	39.511	46.405	42.996	39.287	44.378
2.22 FH Neu-Ulm	1.877	1.779	2.073	2.167	2.427
2.23 FH Nürnberg	18.015	15.646	15.956	15.518	18.397
2.24 FH Regensburg	11.139	9.991	10.158	11.153	9.173
2.25 FH Rosenheim	8.552	8.748	8.743	8.082	6.443
2.26 FH Weihenstephan	6.771	9.050	9.212	10.310	6.850
2.27 FH Würzburg-Schweinf. bzw. teilw. mit Aschaff.	12.031	10.983	9.987	10.132	9.533
2.28 Zwischensumme	135.186	137.538	137.947	137.947	137.947
2.29 Summe der Kunsthochschulen	7.772	8.692	8.385	9.203	8.794
2.30 Gesamtsumme	372.374	383.469	383.469	383.469	383.469

Zu 5.:

Die Hochschulen berichten jährlich über die Verwendung der Mittel; in diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob der mit dem Mitteleinsatz verfolgte Zweck erfüllt wird.

Zu 6.:

Die Internationalisierung der Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der bayerischen Hochschulpolitik. Ziel muss es sein, die Zahl der ausländischen Studierenden in Bayern in den kommenden Jahren weiter zu steigern und insbesondere hoch qualifizierte ausländische Studenten und Post-docs nach Bayern zu holen. Die Position Bayerns als Wissenschafts- und Forschungsstandort soll gesichert und gestärkt und ein Beitrag zur auswärtigen Kulturpolitik und zur Erschließung von Exportmärkten für die deutsche Wirtschaft geleistet werden. Diesem Ziel dienen die Fonds „Hochschule International“ und „Internationalisierung der Hochschulen“. Für eine abschließende Beurteilung ist es noch verfrüht, aber die ersten Beurteilungen sind sehr positiv.

Zu 7.:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1. Derzeit ist es noch verfrüht, konkrete Planungen für die Zeit nach dem Auslaufen der Zinsbindungen zu betreiben.

2.6 Kulturfonds (StMWFK, StMUK)

Zu 1.:

Der Kulturfonds wurde 1996 aus Privatisierungserlösen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II gebildet. Der Kapitalstock wird von den zuständigen Organen der Staatsregierung verwaltet. Zielsetzung des Kulturfonds ist es, Impulse zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur im Freistaat zu geben und kulturelle Maßnahmen und Projekte, insbesondere solche mit innovativem Charakter, flexibel fördern zu können.

Zu 2.:

Die Mittel des Kulturfonds werden durch staatliche Behörden verwaltet (Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für Unterricht und Kultus, Regierungen). Eine eigene „Geschäftsführung“ besteht nicht. Die Verwaltung erfolgt durch dort vorhandenes Personal, welches die anfallenden Arbeiten zusätzlich zu den bestehenden Dienstaufgaben erledigt.

Zu 3.:

Aus dem Fondsvermögen von rd. 153,4 Mio. € (300 Mio. DM) fließen p.a. rd. 10,7 Mio. € (21 Mio. DM) an Zinserträgen. Diese werden als Zuwendungen für kulturelle Veranstaltungen und Projekte im Sinne der Zielsetzung des Kulturfonds ausgegeben. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der Ministerrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss sowie unter Beteiligung des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur des Bayerischen Landtags. Die Kulturfondsvorlage 2001 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde auch dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport übermittelt. Zuwendungen bis zu einer Höhe von 25.000,- € kann das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in eigener Zuständigkeit vergeben.

Zu 4.:

Bei den geförderten Maßnahmen handelte es sich im Kulturfonds 2000 und 2001 jeweils überwiegend um Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke in den Jahren 2001 und 2002 gestaltete sich bei den Kulturfondsmitteln des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

	2001	2002
Oberbayern	7,87 %	6,06 %
Niederbayern	10,83 %	13,46 %
Oberpfalz	15,22 %	20,27 %
Oberfranken	23,28 %	22,55 %
Mittelfranken	9,48 %	8,16 %
Unterfranken	10,57 %	9,01 %
Schwaben	17,83 %	17,34 %
Überregional	4,91 %	3,15 %

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus liegt der Schwerpunkt im Hinblick auf die relativ geringen Fördermittel des Kulturfonds eher bei überregionalen Projekten.

Zu 5.:

Die Zuwendungsempfänger haben die Zuwendungen nach Art. 44 BayHO zweckgerecht zu verwenden und hierüber gegenüber den Bewilligungsbehörden Verwendungsnachweise zu führen. Im Übrigen unterliegt die Mittelverwendung der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Zu 6.:

Der Kulturfonds hat sich als flexibles, neuartiges Instrument der Kulturförderung bewährt. Seit seiner Schaffung konnten mehrere Hundert Kulturprojekte in ganz Bayern gefördert werden, namentlich solche Projekte, für die andere Fördermöglichkeiten nicht bestehen. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage gewinnt der Kulturfonds, dessen Zinserträge stabil und unbeeinflusst von etwaigen Sparmaßnahmen ausgeschüttet werden, besondere Bedeutung als verlässliches Instrument der staatlichen Kulturpolitik, ja als einer der wichtigsten Bereiche, in denen Spielraum für neue Initiativen und innovative Ansätze besteht. Insbesondere konnten Pilotprojekte gestartet werden, die z.B. im Bereich Erwachsenenbildung und Jugendarbeit in künftige weitere Projekte und die allgemeine Bildungsarbeit einfließen werden. Die hohe Zahl von Anträgen belegt, dass der Kulturfonds bei den Kulturträgern in hervorragender Weise angenommen wird.

Zu 7.:

Die Anlage der Privatisierungserlöse erfolgte am 17.07.1996 bei der Bayerischen Landesbank. Es wurden Schuldscheine ausgegeben:

rd. 127,8 Mio. € (250 Mio. DM) bis 17.07.2008 zu 7 %
rd. 25,6 Mio. € (50 Mio. DM) bis 17.07.2006 zu 7 %.

2.7 Kapitalstöcke Museum der Phantasie „Sammlung Buchheim“ (StMWFK)

Vorbemerkung: Das für die Errichtung des Gebäudes des Buchheim-Museums in Anspruch genommene Grundstück in Bernried steht im Eigentum der Landesversicherungsanstalt Bayern. Zur Errichtung des Museums wurde dem Freistaat Bayern auf 99 Jahre ein Erbbaurecht bestellt (Vertrag vom 23.12.1998) mit einem jährlichen Erbbauzins von rd. 89,5 T€ (175 TDM). Die Deckung der „Ausgaben zur Begründung und dauerhaften Finanzierung des Erbbaurechts für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)“ (bei Kap. 1308 Tit. 518 72) erfolgt nach der Isteinnahme des zu diesem Zweck eingerichteten Kapitalstocks bei Tit. 162 72 („Zinserträge aus dem Kapitalstock für das Museum der Phantasie“).

Die Finanzierung der Erbbauzinsen wird aus einem Kapitalstock aus nicht verbrauchten Mitteln geleistet, der ursprünglich für die Verlegung des Sportplatzes in Feldafing vorgesehen war. Hierbei handelt es sich um rd. 1,99 Mio. € (3,9 Mio. DM – 3,2 Mio. DM plus 0,7 Mio. DM – durch die Ablösung des gekauften Ersatzgrundstücks durch die Gemeinde Feldafing).

Zu 1.:
Gründung des Kapitalstocks: 30.12.1998 bzw. Haushaltsjahr 1999. Die Anlage erfolgte bei der Bayer. Landesbank.

Zu 2.:
Die Verwaltung erfolgt durch das StMF.

Zu 3.:
Die jährlichen Einnahmen betragen rd. 96.839 €/189.400 DM (3.200.000 DM zu 4,65 %, 350.000 DM zu 5,84 % und 350.000 DM zu 5,777 %). Die jährlichen Ausgaben betragen rd. 89.476 € (175.000 DM).

Zu 4.:
Nur Oberbayern (Bernried).

Zu 5.:
Die Verwaltung erfolgt durch das StMF.

Zu 6.:
Die Einnahmen reichen für das Ziel des Kapitalstocks (Deckung der Erbbauzinszahlungen) aus.

Zu 7.:
Die Anlage erfolgte zunächst bis 30.12.2010. Der Zweck der Erbbauzinszahlungen reicht über 99 Jahre bis zum Jahr 2097.

2.8 Internationales Künstlerhaus Bamberg (StMWFK)

Zu 1.:
Der Kapitalstock „Internationales Künstlerhaus Bamberg“ wurde 1997 aus Privatisierungserlösen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II gebildet. Das Künstlerhaus hat seinen Sitz in Bamberg. Es dient der Förderung und Pflege der Künste und der Vertiefung der kulturellen Beziehungen des Freistaates Bayern zu anderen Staaten. Durch die Auf-

nahme von Künstlern aus anderen europäischen Ländern will der Freistaat Bayern einen Beitrag zur Förderung des europäischen Gedankens leisten. Außerdem soll das Internationale Künstlerhaus durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Institutionen, durch öffentliche Auftritte der Stipendiatinnen u. Stipendiaten und durch eigene Veranstaltungen einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Bamberg und der Region leisten.

Zu 2.:
Die Mittel für das Internationale Künstlerhaus werden durch das Wissenschaftsministerium verwaltet. Vor Ort wird das IKB von einem Direktor und drei anderen Personen verwaltet. Die Bezahlung erfolgt aus dem Kapitalstock. Die Personalkosten vor Ort belaufen sich jährlich auf ca. 220.000 €.

Zu 3.:
Aus dem Kapitalstock fließen p.a. ca. 0,87 Mio. € an Zinserträgen. Bis einschließlich 2001 wurden rd. 5,3 Mio. € (10,355 Mio. DM) ausgegeben, davon rd. 2,7 Mio. € (5,266 Mio. DM) für Baumaßnahmen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft das Wissenschaftsministerium im Benehmen mit dem Direktor vor Ort und ggf. der Bauverwaltung.

Zu 4.:
Die Mittel fließen dem Regierungsbezirk Oberfranken zu.

Zu 5.:
Die Kontrolle über die ausgereichten Mittel obliegt dem Wissenschaftsministerium. Im Übrigen unterliegt die Mittelverwendung der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Zu 6.:
Das IKB ist bereits jetzt eine kulturelle Bereicherung für die Stadt Bamberg und die Region.

Zu 7.:
Der Kapitalstock ist derzeit bis 17.7.2006 angelegt.

2.9 Umweltfonds (StMLU)

Zu 1.:
Der Kapitalstock von 71,58 Mio. € (140 Mio. DM) wurde am 17.7.1996 angelegt. Der „Sitz“ ist in München, die Zinserlöse werden vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen verwaltet. Die Zinserlöse aus dem Kapitalstock waren entsprechend der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten „Offensive Zukunft Bayern“ Teil II, vom 23. Mai 1996 insbesondere für innovative Modellprojekte im technischen Umweltschutz und in der Umweltbildung bestimmt.

Nach Abfinanzierung bzw. Mittelreduzierungen von einigen großen Modellprojekten vor allem des technischen Umweltschutzes und der Umweltmedizin wurde mit Zustimmung des Ministerrats und des Bayerischen Landtags nunmehr der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeits- und Kooperationsprojekte zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in Bayern (Klimaschutz, Umwelt und Kommunen,

Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Landwirtschaft sowie Umweltbildung) gelegt. Insgesamt werden dafür in den Haushaltsjahren 2001/2002 80,5 % der Mittel bereitgestellt.

Zu 2.:

Die Verwaltung der Kapitalstockerträge und Koordinierung der Mittelverwendung erfolgt in verschiedenen Referaten im StMLU mit vorhandenem Personal, das diese Tätigkeit neben den sonstigen Dienstaufgaben wahrnimmt.

Zu 3.:

Die Zinseinnahmen aus dem Kapitalstock von 71,58 Mio. € betragen seit 1997 jährlich rund 5 Mio. € (9,8 Mio. DM). Im Einzelnen wurden bis 31.12.2001 rd. 20 Mio. € im Sinne der Zielsetzung des Kapitalstocks für folgende Förderschwerpunkte bereitgestellt:

• Allergie und Umwelt (abfinanziert)	2,5 Mio. €
• Umweltmedizinische Ambulanz am Klinikum Augsburg (abfinanziert)	0,25 Mio. €
• Molekulare Medizin (abfinanziert)	2,5 Mio. €
• Gentechnik und Umweltschutz (Förderung um 50 % reduziert)	2,5 Mio. €
• Geologischer und hydrogeologischer Infopool (abfinanziert)	3,6 Mio. €
• CO ₂ -Minderungsprogramm für kommunale Liegenschaften und (ab 2002) Contractingprogramm für die gewerbliche Wirtschaft	2,0 Mio. €
• Umwelt und Kommunen (zahlreiche Einzelprojekte)	2,5 Mio. €
• Umweltpakt Bayern (ab 2001/2002: Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Landwirtschaft)	1,7 Mio. €
• Umweltbildung	1,8 Mio. €
• Forschungsstelle für atmosphärische Chemie	0,25 Mio. €
• BUGA 2005	0,4 Mio. €
Summe:	20,0 Mio. €

Die Verwendung der Zinserlöse wird jeweils für einen Zweijahreszeitraum vom Ministerrat beschlossen; der Verteilungsvorschlag wird anschließend dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Zustimmung vorgelegt.

Zu 4.:

Die bereitgestellten ca. 20 Mio. € für den Zeitraum 1997 bis 2001 verteilen sich auf die Regierungsbezirke Bayerns wie folgt:

– Oberbayern	ca. 58,4 %	= ca. 11,6 Mio. €
– Niederbayern	ca. 2,9 %	= ca. 0,6 Mio. €
– Oberpfalz	ca. 2,3 %	= ca. 0,5 Mio. €
– Oberfranken	ca. 6,9 %	= ca. 1,4 Mio. €
– Mittelfranken	ca. 3,5 %	= ca. 0,7 Mio. €
– Unterfranken	ca. 2,3 %	= ca. 0,5 Mio. €
– Schwaben	ca. 8,7 %	= ca. 1,7 Mio. €
nicht regionalisierbar:	ca. 15,0 %	= ca. 3,0 Mio. €
Summe:	100,0 %	= rd. 20,0 Mio. €

Die signifikante Konzentration der Mittel auf den Regierungsbezirk Oberbayern ist insbesondere auf drei Großprojekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 8,6 Mio. € zurückzuführen, die in der Regierungserklärung „Offensive Zukunft Bayern“, Teil II, vom Ministerpräsidenten angekündigt

wurden und inzwischen abfinanziert sind (Allergie und Umwelt, Molekulare Medizin, Geologischer und hydrogeologischer Infopool).

Unterschiedliche Mittelverteilungen ergeben sich auch durch

- den Sitz der meisten Forschungsinstitute in der Landeshauptstadt München bzw. der näheren Umgebung sowie vor allem durch
- den regional unterschiedlichen Antragseingang bei Fördermaßnahmen.

Ein Teil der eingesetzten Mittel ist nicht regionalisierbar. Hierbei handelt es sich um Projekte des StMLU mit landesweit tätigen Partnern (z.B. Kooperationsprojekte mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Industrie- und Handelskammertag) und in der Regel landesweiter Bedeutung.

Seit Einrichtung des Allgemeinen Umweltfonds im Jahre 1997 standen bzw. werden bis Mitte 2003 insgesamt 30,1 Mio. € zur Verfügung stehen. Für die letzten beiden Jahre dieses Zeitraumes ist eine aussagekräftige Regionalisierung noch nicht möglich, weil die Mittel (ca. 10,0 Mio. €) erst Ende 2001 freigegeben worden sind.

Zu 5.:

Die Aufsicht über die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel und das Controlling im Sinne der Zielsetzung des Kapitalstocks erfolgen durch das StMLU nach der Bayerischen Haushaltsordnung. Das StMLU legt dem Ministerrat und dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags alle zwei Jahre einen Bericht über die Verwendung der Mittel und einen Verteilungsvorschlag vor.

Zu 6.:

Ziel bei der Vergabe von Fördermitteln aus dem Allgemeinen Umweltfonds ist es, einen Beitrag für eine zukünftige langfristige, nachhaltige Sicherung des sozialen, ökonomischen und ökologischen Wohlstands in Bayern zu leisten. Die mit den Mitteln des Allgemeinen Umweltfonds durchgeführten Maßnahmen haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Zu 7.:

Der aus dem Veräußerungserlös gebildete Kapitalstock von 71,58 Mio. € wurde bei der Bayerischen Landesbank – Girozentrale – (20,5 Mio. €) und der LfA (51,1 Mio. €) über eine Laufzeit von 10 Jahren angelegt und ist am 17.7.2006 zur Rückzahlung fällig.

2.10 Altlastensanierungsfonds (StMLU)

Zu 1.:

Der Kapitalstock von 51,13 Mio. € (100 Mio. DM) wurde am 17.7.1996 angelegt. Der „Sitz“ ist in München, die Zinserlöse werden vom StMLU verwaltet.

Die Zinserlöse waren entsprechend dem Nachtragshaushaltsplan insbesondere vorgesehen für die Zinsverbilligung von Darlehen, die zur Zwischenfinanzierung der Sanierung von Altlasten an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, die ohne Hilfe durch den Sanierungsaufwand in ihrer Existenz gefährdet wären. Insbesondere kleinen und

mittleren Unternehmen sollen zweckgebunden zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Die Darlehen dienen dem Erhalt von Arbeitsplätzen, der Sanierung von Böden und Grundwasser und der nachhaltigen Sicherung der Wirtschafts- und Lebensgrundlagen. Da die Darlehensmittel bisher nicht in dem von der bayerischen Wirtschaft prognostizierten Umfang in Anspruch genommen wurden, hat der Freistaat Bayern im „Umweltpakt Bayern – nachhaltiges Wirtschaften im 21. Jahrhundert“ zugesagt, dass das Programm zwar fortgeführt wird, die Förderrichtlinien jedoch modifiziert und attraktiver gestaltet werden. Weiter ist vorgesehen, für das Altlastenprogramm nicht verwendete Zinserträge auch für die Bewältigung kommunaler Altlasten einzusetzen.

Zu 2.:

Die Verwaltung und Koordinierung des Altlastensanierungsfonds erfolgt im StMLU mit vorhandenem Personal, das diese Tätigkeit neben seinen sonstigen Dienstaufgaben wahrnimmt. Die Abwicklung des Darlehensprogramms erfolgt bei der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA Förderbank Bayern).

Zu 3.:

Die Zinseinnahmen aus dem Kapitalstock von 51,13 Mio. € (100 Mio. DM) betragen seit 1997 jährlich rund 3,58 Mio. € (7 Mio. DM), somit bisher insgesamt rd. 17,9 Mio. € (rd. 35,0 Mio. DM). Von diesen Mitteln wurden bisher insbesondere im Rahmen der Auflegung einer Darlehenstranche bei der LfA rund 4,8 Mio. € (rd. 9,4 Mio. DM) eingesetzt. Über Kreditanträge entscheidet entsprechend der Richtlinie für Zuwendungen an mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Altlastensanierung die LfA im Einvernehmen mit dem StMLU.

Zu 4.:

Die für die ausgereichten Darlehen aufgewendeten Mittel an Zinsverbilligungszuschüssen verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

• Oberpfalz	ca. 5,4 %	=	0,015 Mio. €
• Oberfranken	ca. 16,0 %	=	0,046 Mio. €
• Mittelfranken	ca. 72,8 %	=	0,206 Mio. €
• Unterfranken	ca. 5,8 %	=	0,016 Mio. €
Summe	100,0 %	=	0,283 Mio. €

Zu 5.:

Entsprechend der Richtlinie für Zuwendungen an mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Altlastensanierung wird die ordnungsgemäße, insbesondere zweckentsprechende Verwendung der Darlehen durch die LfA überwacht.

Zu 6.:

Das Bayerische Altlastenkreditprogramm ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert, ohne dem Verursacherprinzip untreu zu werden. Es verbindet Umweltschutz mit Arbeitsplatzsicherung und dem Abbau von Investitionshemmnissen.

Zu 7.:

Der aus den Privatisierungserlösen gebildete Kapitalstock

von 51,13 Mio. € (100 Mio. DM) wurde mit Valuta 17. Juli 1996 bei der LfA über eine Laufzeit von 10 Jahren angelegt und ist am 17.7.2006 zur Rückzahlung fällig.

2.11 Naturschutzfonds (StMLU)

Zu 1.:

Der Kapitalstock von 51,13 Mio. € (100 Mio. DM) wurde am 17.7.1996 angelegt. Der „Sitz“ ist in München, die Zinserlöse werden vom StMLU an den Bayerischen Naturschutzfonds weitergeleitet. Die Zinserlöse werden dem Bayerischen Naturschutzfonds zur Erfüllung und Ausweitung seiner laufenden Aufgaben zugeführt. Aus den Mitteln sollen entsprechend dem zweiten Nachtragshaushalt 1996 insbesondere Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dienen, namentlich durch den Erwerb und die Anpachtung von ökologisch bedeutsamen Grundstücken. Ferner sollen aus den Zinserträgen Maßnahmen der Biotopverbesserung, der Renaturierung und des Grunderwerbs in Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und zum Schutz hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie laufende Betreuungsmaßnahmen in bayerischen Biosphärenreservaten und Maßnahmen bei der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald finanziert werden.

Zu 2.:

Der Naturschutzfonds, der bereits 1982 als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet wurde und dessen Stiftungsvermögen 12,78 Mio. € (25 Mio. DM) beträgt, wird insgesamt durch eigens dafür eingestelltes Personal (3 Mitarbeiter) verwaltet, das vom Bayerischen Naturschutzfonds bezahlt wird. Davon wird ca. 1 MAK für die Verwaltung der Kapitalstockerträge eingesetzt. Als Vorstand des Naturschutzfonds ist ein Beamter des StMLU im Nebenamt tätig.

Zu 3.:

Die Zinseinnahmen aus dem Kapitalstock von 51,13 Mio. € (100 Mio. DM) betragen seit 1997 jährlich rund 3,58 Mio. € (7 Mio. DM), somit bisher insgesamt rd. 17,9 Mio. € (rd. 35,0 Mio. DM). Hiervon hat der Naturschutzfonds bisher rund 16,5 Mio. € für Naturschutzmaßnahmen im Sinne der im Nachtragshaushalt 1996 vorgegebenen Zweckbestimmung (s.o. zu Frage 1) verausgabt. Dabei wurden mit Erwerb und Pacht von ökologisch bedeutsamen Grundstücken (10,2 Mio. €), mit Maßnahmen in Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (5,1 Mio. €) und mit Maßnahmen bei der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald (0,62 Mio. €) betragsmäßig die Schwerpunkte gesetzt. Über die Mittelverwendung entscheiden die Organe Stiftungsrat und Vorstand.

Zu 4.:

Die ausgereichten Mittel verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

• Oberbayern	ca. 42 %	=	7,06 Mio. €
• Niederbayern	ca. 28 %	=	4,59 Mio. €
• Oberpfalz	ca. 8 %	=	1,25 Mio. €
• Oberfranken	ca. 4 %	=	0,64 Mio. €

• Mittelfranken	ca. 1 %	=	0,13 Mio. €
• Unterfranken	ca. 6 %	=	1,00 Mio. €
• Schwaben	ca. 9 %	=	1,56 Mio. €
nicht regionalisierbar	ca. 2 %	=	0,27 Mio. €
Summe	100 %	=	16,50 Mio. €

Zu 5.:

Das Controlling im Sinne der Zielsetzung des Kapitalstocks bzw. die Aufsicht über die Verwendung seiner Erträge durch den Naturschutzfonds erfolgt durch

- den Stiftungsrat anlässlich der Feststellung des Haushaltsplans und des Beschlusses über die Jahresrechnung,
- die Prüfung von Haushaltsplan und Jahresrechnung durch den Kommunalen Prüfungsverband, das StMLU und das StMF,
- die Stiftungsorgane im Zug der Entscheidung über den Mitteleinsatz im Einzelfall,
- die im StMLU angesiedelte Stiftungsaufsicht, die unter anderem den jährlich vom Naturschutzfonds vorzulegenden Verwendungsnachweis über den Einsatz der Kapitalstockerträge prüft.

Zu 6.:

Entsprechend der Zielsetzung des Kapitalstocks konnten bedeutende Maßnahmen des Naturschutzes umgesetzt werden. Der Naturschutzfonds hat beim Aufbau und Erhalt des BayernNetzNatur wichtige Unterstützung leisten können, die ohne die Kapitalstockerträge nicht möglich gewesen wäre. Die positiven Effekte für den Naturhaushalt aus der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sind entsprechend den Entwicklungszyklen und den Zusammenhängen innerhalb von Ökosystemen langfristig wirksam.

Über die konkreten Zielsetzungen hinaus wurden weitere, aus gesamtstaatlicher Sicht zu begrüßende betriebs- und volkswirtschaftliche Folge- und Multiplikatoreffekte (z. B. durch Einsatz von Eigenmitteln oder Reinvestitionen von Verkaufserlösen seitens der Verkäufer eines Grundstücks) erzielt. Arbeitsmarktpolitisch konnten durch Förderung der Beschäftigung von Projektbetreuern für größere Vorhaben Verbesserungen erreicht werden.

Zu 7.:

Der aus den Privatisierungserlösen gebildete Kapitalstock von 51,13 Mio. € (100 Mio. DM) wurde bei der LfA über eine Laufzeit von 10 Jahren zu einem Festzins von 7 % angelegt und ist am 17.7.2006 zur Rückzahlung fällig.

Offensive Zukunft Bayern III – „High-Tech-Offensive“

3.1 Kompetenzzentrum Neue Materialien (StMWVT)

Zu 1. und 2.:

Der Kapitalstock von insgesamt rd. 5,11 Mio. € (10 Mio. DM) wurde grundstockskonform als Schulscheindarlehen mit der LfA-Förderbank Bayern als Schuldner ausgereicht. Die Auszahlung erfolgte in 2 Tranchen:

12.7.2000, Verzinsung 6 %

3.1.2001, Verzinsung 5,8 %

Die Zinserträge dienen der Verstärkung der Fördermittel für das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern. Wegen der Darlehensgewährung entfällt Gründung, Sitz, Geschäftsführung, Verwaltung und Personalkosten.

Zu 3.:

Die Zinsen werden jeweils halbjährlich von der Staatsoberkasse vereinnahmt, bisher insgesamt 301.662 € (590.000 DM). Diese Zinsen verstärken die Haushaltsmittel für das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern.

Zu 4.:

Die Mittel werden ausschließlich für das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern mit seinen Standorten in Bayreuth (ca. 59 %), Fürth (ca. 30 %) und Würzburg (ca. 11 %) verwendet.

Zu 5.:

Die Mittel werden als Zuwendung oder Kapitalzuführung durch das StMWVT ausgereicht.

Zu 6.:

Mit den Mitteln werden das Werkstoff-Know-How und die Werkstoffinnovation in Nordbayern forciert.

Zu 7.:

Die Laufzeit der Schulscheindarlehen beträgt jeweils 10 Jahre. Ein Teilbetrag von 2,55 Mio. € wird am 12.7.2010 und der Restbetrag von ebenfalls 2,55 Mio. € wird am 3.1.2011 zur Rückzahlung fällig.

3.2 Fonds zur Förderung der Umweltforschung (StMLU)

Zu 1.:

Im Nachtragshaushalt 2000 wurde ein Kapitalstock von 1,073 Mio. € (2,1 Mio. DM) und eine Verpflichtungsermächtigung von 6,9 Mio. € (13,5 Mio. DM) für weitere Kapitalstöcke für die Jahre 2001–2003 bereit gestellt. Der „Sitz“ ist in München, die Zinserlöse werden vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen verwaltet. Bisher erfolgten folgende Anlagen im Rahmen von Schulscheindarlehen:

- Bayer. Landesbank am 15.2.2000: 1.073.713 € (2.100.000 DM) zu 5,89 %
- LfA – Förderbank Bayern am 26.1.2001: 1.789.522 € (3.500.000 DM) zu 5,54 %
- Bayer. Landesbank am 16.1.2002: 2.556.500 € (5.000.000 DM) zu 5,10 %

Die Zinserträge aus den Kapitalstöcken sind zur langfristigen Förderung von Forschungsaktivitäten in den Bereichen Abfall, integrierte Produktpolitik, Umweltbiotechnologie, Altlasten, Luftreinhaltung, Lärmschutz und für spezielle abwassertechnische Problemstellungen bestimmt. Die Zinserträge dienen der Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung durch das Bayerische Institut für Abfallforschung, seit 2002 Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BIfA) in Augsburg.

Zu 2.:

Die Verwaltung und Koordinierung der Kapitalstöcke erfolgt im StMLU mit vorhandenem Personal, das diese Tätigkeit neben seinen sonstigen Dienstaufgaben wahrnimmt.

Zu 3.:

Die Zinseinnahmen aus den bisherigen Anlagen (2000: rd. 1,07 Mio. €/2,1 Mio. DM – Bayer. Landesbank –, 2001: rd. 1,79 Mio. €/3,5 Mio. DM – LfA –) betrugen im Jahr 2001 63.241,69 € (rd. 123.690 DM). Die derzeit noch geringen Zinserlöse wurden bisher nicht verausgabt. Die Entscheidung über die Ausgaben trifft das StMLU.

Zu 4.:

Da bisher keine Zinserlöse verausgabt wurden, erübrigt sich eine Beantwortung der Frage.

Zu 5.:

Das Verfahren für die Vergabe von Zinserlösen erfüllt die Vorgaben für die Vergabe von Haushaltsmitteln des StMLU für Forschungsvorhaben. Das BIfA schlägt dem StMLU Forschungsaktivitäten zu den in Frage 1 genannten Themenbereichen vor. Das StMLU entscheidet, ggf. nach Einholung von Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden, über die Vergabe von Forschungsaufträgen an das BIfA. Die Mittelverwendung wird regelmäßig durch die Preisprüfungsstelle kontrolliert.

Zu 6.:

Da bisher noch keine Zinserlöse (vgl. Antwort zu Frage 3) für Forschungsaktivitäten verausgabt wurden, erübrigt sich eine Beantwortung der Frage.

Zu 7.:

Die in den Jahren 2000 bis 2002 bisher angelegten Kapitalstöcke von 5,4 Mio. € (10,56 Mio. DM) wurden jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren angelegt. Sie sind in den Jahren 2010, 2011 und 2012 zur Rückzahlung fällig.

3.3 Fonds Hochschule International (StMWFK)

Vgl. hierzu die Antwort zu Nummer 2.5 (Kapitalstock Internationale Hochschulen)

3.4 Kapitalstock Innovations- und Gründerzentrum Garching (StMWVT)

Zu 1.:

Der Kapitalstock von rd. 8,2 Mio. € (16 Mio. DM) wurde vom StMF am 2.5.2001 bei der LfA Förderbank Bayern zur Erzielung von Kapitalerträgen für die Finanzierung des Innovations- und Gründerzentrums Garching angelegt.

Das Innovations- und Gründerzentrum Garching unterstützt junge Unternehmen bei ihrem Start in die Selbständigkeit.

Zu 2.:

Die Mittel werden im Wege des Zuwendungsverfahrens ausgereicht. Dazu stellt die Innovations- und Gründerzentrum Garching GmbH einen Zuwendungsantrag beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, über den nach fachlicher Prüfung entschieden wird.

Insofern sind mit der Verwaltung des Fonds ausschließlich Beamte und Angestellte des Freistaats Bayern betraut. Die Bezüge und Vergütungen richten sich nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Festlegungen.

Zu 3.:

Die Einnahmen aus dem Kapitalstock betragen 2002: 457.299,46 €.

Ausgaben aus dem Kapitalstock wurden bislang nicht geleistet.

Zu 4.:

Die Mittel werden an die Innovations- und Gründerzentrum Garching GmbH ausgereicht. Der Sitz der GmbH ist Garching bei München.

Zu 5.:

Einnahme- und Ausgabetitel sind im Haushaltsplan des Freistaats Bayern eingestellt. Insofern obliegt es dem Bayerischen Landtag, über eine Verwendung der Kapitalerträge zu entscheiden.

Eine fachliche Aufsicht über die Verwendung und den Einsatz der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde. Sie ist verpflichtet, insbesondere auch die Verwendung der Mittel im Sinne der Zielsetzung zu prüfen. Außerdem hat der Bayerische Oberste Rechnungshof innerhalb seines Prüfungsrechts die Möglichkeit der Überprüfung.

Zu 6.:

Da bislang noch keine Mittel aus dem Kapitalstock ausgereicht wurden und das Gründerzentrum erst ab November 2002 bezugsfertig sein wird, können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu 7.:

Die Laufzeit des Kapitalstocks endet nach zehn Jahren am 02.05.2011.

Für alle Kapitalstöcke gilt gleichermaßen:

Zu Frage 8: „Warum erfolgt im ‚Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern‘ überwiegend keine, bzw. keine umfassende Darstellung der Kapitalstöcke, obwohl sie sich doch unmittelbar bzw. mittelbar im Eigentum des Freistaates befinden?“

Antwort: Der Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern ist ein Kompendium über alle unmittelbaren Beteiligungen des Freistaats Bayern an Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie der Staatsbetriebe, die in der Anlage C des Einzelplans 13 aufgeführt sind. Alleiniger Zweck des Beteiligungsberichts ist die transparente Darstellung des jeweils aktuellen Beteiligungsbesitzes. Er soll die unternehmerische Betätigung des Freistaats Bayern widerspiegeln. Sofern aus Kapitalstockmitteln Neugründungen von unmittelbaren Beteiligungsunternehmen erfolgten, sind diese im Beteiligungsbericht aufgeführt, nicht jedoch die Kapitalstöcke selbst.

Aussagen zum Vermögen des Freistaats Bayern bzw. zur Verwendung bestimmter Vermögensmassen laufen dem Sinn und Zweck eines Beteiligungsberichts zuwider, auch wenn die Kapitalstöcke des Einzelplans 13 überwiegend aus Privatisierungserlösen staatlicher Beteiligungsunternehmen gebildet wurden. Die Darstellung der Kapitalstöcke sowie deren Verwendung ist ausschließliche Aufgabe des Haus-

haltsplans. Bei den Gesellschaften Bayern Kapital Risikobeteiligungs GmbH, Bayern Innovativ GmbH und Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH handelt es sich im Übrigen nicht um unmittelbare Beteiligungen des Freistaats Bayern. Eine Aufnahme in den Beteiligungsbericht ist deshalb nicht möglich. Die Kapitalstöcke sind aber im Epl. 13, Anlage B, Seite 474 (Haushaltsplan 2001/2002), zusammengestellt.